

RzF - 78 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Beschluss vom 09.12.1977 - VII 3040/77 = RdL 1978 S. 67

Leitsätze

1. Zum öffentlichen und überwiegenden Interesse der am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten an der Anordnung der sofortigen Vollziehung einer vorläufigen Anordnung, durch die der Besitz von Flächen im Rebaufbaubereich den Teilnehmern zum Zwecke des Rebaufbaus zugewiesen wird.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 35 - zu § 36 Abs. 1 FlurbG](#).